

Telegraphische Depeschen.

* Berlin, 3. April nachmittags. Der Bundesrath hat in der heutigen Sitzung den Zolltarifentwurf mit einigen Abänderungen genehmigt.

* Budapest, 3. April. Das Unterhaus hat mit 174 von 218 Stimmen Szlavy zum Präsidenten gewählt.

* Rom, 3. April. In der Deputirtenkammer wurde eine Interpellation eingebracht über die letzten Ereignisse in Genua, Mailand und Chioggia sowie über die häufigen republikanischen Demonstrationen. — Garibaldi ist von Caprera nach hier abgereist und wird wahrscheinlich den Kammeritzungen beiwohnen.

* Rom, 2. April. Ein anonymes Brief an die Polizei von Turin mahnte zur sorgfältigen Ueberwachung der Eisenbahn, weil angeblich ein Attentat mit Dynamitpatronen gegen die Königin von England geplant sei. Obgleich weitere Anhaltspunkte fehlten, erfolgte doch die strengste Ueberwachung der Bahnlinie bis Arona am Lago-Maggiore. (R. Fr. Pr.)

* London, 2. April. Dem New-York Herald wird aus Taschkend vom 31. März gemeldet: „Depeschen, welche der Gouverneur von Samarland erhielt, melden, daß die Engländer einen Better Schir-Ali's, Namens Bali-Mohamed, welcher nach dem Tode des Emirs aus Kabul in das englische Lager übergegangen, auf den afghanischen Thron zu setzen sowie fern, daß auf der Straße von Peshawar nach Djellalabad der Stamm der Afridis kürzlich 700 englische Soldaten gefangen genommen habe, welche von dem Bickkönig von Indien mit 30000 Pf. St. ausgelöst werden mußten, und daß Jatsub-Khan im Begriff stehe, eine neue Gesandtschaft nach Taschkend zu schicken. — Den Daily News wird aus Kimpore gemeldet, daß die Wirkung der vom Secretariat erlassenen Verordnung betreffs Birmas eine schlechte wäre. Dieselbe werde allgemein als ein Schwächebekenntnis angesehen. Der König von Birma hat alle waffenfähige Männer einberufen.“ (Post.)

* London, 3. April. Bei dem gestrigen Jahresbanket der Gesellschaft zur Unterstützung nothleidender Ausländer führte der österreichisch-ungarische Botschafter Graf Karolyi den Vorsitz. Im Anschluß an den Toast auf die Königin wies derselbe auf die Anwesenheit des Botschafters Desterreich-Ungarns, des Freundes und Allirten Englands, als auf ein sichtbares Zeichen der bei den jüngsten Ereignissen betheiligten alten Freundschaftsbände hin, welche beide Länder verbänden. Die Eintracht Englands und Desterreichs könne nothwendigerweise nur die Folge haben, Krieg zu verhindern, nicht herbeizuführen.

* Kopenhagen, 3. April. Der König empfing heute den neuernannten deutschen Gesandten Herrn v. Magnus, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

* Petersburg, 3. April morgens. Die Berliner Börsen-Zeitung hat vor einiger Zeit bezüglich der Amortisirung der russischen Orientanleihen Anfragen gestellt. Das Journal de Saint-Petersbourg steht sich nunmehr veranlaßt, zu erklären, daß für beide Orientanleihen die Amortisirung ein Jahr nach der Emission zum Zwecke der Tilgung innerhalb 49 Jahren beginne und daß daher von der ersten Orientanleihe am 1. Juni 1878 1 Mill. getilgt gewesen sei. Für die zweite Orientanleihe beginne die Tilgung mit 1 1/2 Mill. am 1. Juli d. J.

* Wien, 3. April. Die Politische Correspondenz läßt sich aus Lirnowa melden, daß die dortige Notabelversammlung die von der Commission an dem russischen Organisationsstatut beantragten Aenderungen abgelehnt und in die Specialberatung des Statuts einzutreten beschlossen habe.

* Athen, 2. April. In Beantwortung einer von den Bewohnern von Epirus an den König gerichteten Adresse äußerte dieser, er hoffe, die Mächte würden dahin wirken, daß sämtliche von dem Berliner Congress bestimmte Gebiete von Thessalien und Epirus, einschließlich Janinas, mit Griechenland vereinigt würden.

Bismarck und Windthorst.

— Leipzig, 4. April. Die Unterredung, die der Reichskanzler in diesen Tagen mit dem Führer der Centrumpartei, Abg. Windthorst, gehabt, ist sehr begreiflicherweise das Ereigniß des Tages. Wir haben uns gestern darauf beschränkt, verschiedene Mittheilungen, beziehentlich Vermuthungen, über Zweck und Inhalt dieser Unterredung zu registriren; wir geben auch heute einige weitere dergleichen wieder, zugleich aber auch die Stimmen einiger hervorragenden Organe unserer Partei über die nahe liegende Besorgniß, daß hier Abmachungen stattgefunden haben könnten, um gegen Zugeständnisse des Reichskanzlers in der Kirchenpolitik Versprechungen des Centrums wegen Unterstützung der Wirtschaftspolitik des Reichskanzlers einzutauschen.

Man erinnert sich hierbei unwillkürlich jener Gerüchte, die vor etwa Jahresfrist über angebliche geheime Verhandlungen des Reichskanzlers mit Rom in der Presse umflossen und denen man eine ähnliche Tendenz unterlegte. Auch Blätter unserer Partei waren damals rasch — zu rasch, wie sich hinterher erwies — mit der Anlage bei der Hand, der Reichskanzler verlaße an Rom Rechte des preussischen Staates und des Reiches um das Linsengericht der Durchsetzung seiner Finanz- und Zollpläne. Sogar das verhängnisvolle Wort „Canossa“ ward vielfach gehört. Wir unsererseits sind dieser Beschuldigung des Reichskanzlers — denn als eine solche, und zwar als eine der schwersten, erschien es uns — sofort mit der bestimmten Ansicht entgegengetreten, daß so etwas undenkbar

und ungläubhaft sei. Und wir hatten die Befriedigung, zu sehen, wie die Thatsachen uns recht gaben, wie jenes Gerücht sich in Nichts auflöste.

Wir haben aber auch damals uns nicht geschert, auszusprechen, daß wir Derartiges nicht glauben könnten, weil, wenn der Reichskanzler einen solchen Handel abschließen würde — was wir für unmöglich hielten — dies das Vertrauen zu seiner Politik im Innern aufs tiefste erschüttern, ja, auch die politische Moral in der Nation durch ein solches Beispiel von solcher Stelle aus aufs bedenklichste gefährden müßte. Wir tragen kein Bedenken, diesen hypothetischen Ausspruch auch jetzt zu wiederholen, weil wir noch ebenso wie damals überzeugt sind, daß von einem politischen Schacher dieser Art bei dem Reichskanzler nimmermehr die Rede sein kann.

Die Grenzen für einen Modus vivendi mit Rom (sofern es sich darum handelt) sind, wie ganz richtig die National-Zeitung bemerkt, durch die allerpersönlichsten Erklärungen des Kaisers und des Kronprinzen in Stellvertretung des Kaisers, nicht minder durch ganz bestimmte Aussprüche des Fürsten Bismarck selbst so fest und scharf gezogen, daß an eine plötzliche Verwischung oder Verdrückung derselben nicht wohl gedacht werden kann. Freilich — kann man sagen — auch innerhalb solcher fester Grenzen gibt es ein Mehr und Minder von Concessionen, die man je nach Umständen machen oder zurückhalten mag und die daher auch für eine Gegenleistung auf andern Gebieten abgewertet werden könnten.

Auch ein solcher Handel, möchte dabei immerhin nichts Wesentliches preisgegeben werden, könnte nicht gefallen. Es wäre doch immer ein Handel mit Uebergehungen, und Uebergehungen — müßten sie an sich richtig oder falsch sein — sollten auch in der Politik wie im bürgerlichen Leben niemals Gegenstand eines Handels sein, sonst entgeht der Politik der sichere Boden moralischen Haltens. Kann und will man dem „Culturkampf“ aus inneren Gründen ein Ziel setzen oder eine verhältnißmäßigere Wendung geben — wohl! Niemand würde sich darüber mehr freuen als wir, die wir nie rechte Freunde an diesem Kampfe gehabt, vielmehr ihn immer nur als eine traurige Nothwendigkeit angesehen haben; allein aus bloß äußeren Gründen, damit eine gewisse Anzahl von Abgeordneten im Reichstage in einer weit davon abliegenden Frage so und nicht anders stimme — das wäre keine gute Politik!

Man hat wol auch davon gesprochen, daß Windthorst nicht als Centrumsführer, sondern als Welfenfürher, als Vertreter des entthronten Hauses von Hannover eine Besprechung mit Bismarck gesucht und erlangt habe. Es läge das gar nicht fern. Nach dieser Seite hin wären auch Zugeständnisse denkbar ohne Preisgebung höherer Interessen und principielle Gesichtspunkte. Uns scheint es nur zweifelhaft, ob die Centrumpartei sich so sehr für welfische Interessen erwärmen möchte, um dafür ein so wichtiges Zugeständ-

Leipziger Stadttheater.

B.-sch. Leipzig, 3. April. Zu Gunsten der hiesigen Zweigstiftung des Albert-Vereins fand gestern im Alten Theater eine Vorstellung des Laube'schen historischen Trauerspiels „Graf Effer“ statt. Wir pflegen sonst derartige Aufführungen zu einem wohlthätigen Zwecke unberücksichtigt zu lassen, was hier um so seltener geschehen konnte, als wir erst vor kurzem eine eingehende Beurtheilung dieser Tragödie sowohl als ihrer hiesigen Darstellung brachten. Doch hatte der Umstand, daß eine Künstlerin von der hervorragenden Bedeutung der Frau Marie Seebach vom Hoftheater in Dresden ihre Mitwirkung als Königin Elisabeth zugesagt hatte, uns veranlaßt, von der üblichen kritischen Indifferenz bei derartigen Benefizvorstellungen diesmal abzugehen. Es ist bekannt, daß Frau Seebach schon vor mehreren Jahren in das weibliche Charakterfach übergegangen ist, ein gewiß nicht ohne schwere Resignation und Selbstüberwindung gefasster, aber auch zugleich von richtiger Selbsterkenntnis zeugender Entschluß, der unter allen Umständen der deutschen Bühne eine künstlerische Kraft noch immer ersten Ranges erhalten hat. Freilich handelt es sich jetzt um ganz andere Bedingungen und auch ganz andere künstlerische Mittel, als diejenigen waren, über die sie früher verfügte und die sie einst zu der berühmtesten und berühmtesten Interpretin der jugendlich-poetischen Frauengestalten unserer classischen dramatischen Dichtung machten.

Vielles hat die Künstlerin auch in ihr gegenwärtiges Rollenfach mit hinübergenommen. Dierher z. B.

gehört ihre meisterhafte und fein nuancirte Behandlung der Sprache. Das physiologische Moment des Wortes, das ganz und voll zum Ausdruck gelangt, kann so erst die Unterlage für die sinnvolle rhetorische oder metrische Handhabung des Sages oder Verses werden. Nach dieser Richtung hin möchten insbesondere unsere jüngeren Künstlerinnen sich an diesem classischen Muster, das Frau Seebach darbietet, ein Beispiel nehmen. Auch was die Behandlung des mimischen und physiognomischen Ausdrucks betrifft, wie fein schattirt, discret und maßvoll weiß hier die Künstlerin in ihren Zügen den Seeleneffect anzudeuten! Diese gewissermaßen elementaren, aber doch so wichtigen Grundlagen aller Schauspielkunst bilden die natürliche Basis, ohne welche die correcteste und intimste Erfassung des Sinnes des dichterischen Textes für uns latent und unverständlich bleibt.

Der Charakter der Königin Elisabeth ist durch die Schiller'sche Tragödie gewissermaßen typisch geworden. Alle spätern Dramatiker, auch Heinrich Laube, sind von den nun einmal gegebenen Grundlinien nur wenig abgewichen: stolze Herrschsucht, Willensenergie und eindringender Verstand bilden hier gewissermaßen jene „männlichen Seiten“ ihres Charakters, zu denen Eitelkeit und Verstellungskunst die weibliche Ergänzung bilden. Bei fast allen Dichtern trat auch noch außerdem das entsehlige Gefühl der gänzlichen Isolirtheit hinzu, nachdem ihre leidenschaftliche Eifersucht allmählich einen Favoriten nach dem andern auf das Schaffot befördert hat. Diese Grundzüge sind natürlich für die Darstellerinnen der Laube'schen Elisabeth stets maßgebend gewesen.

Auch Frau Seebach hielt dieselben fest, belebte aber den Charakter durch eine solche Fülle feiner und geistvoller Momente, daß man ihrem Spiel von Scene zu Scene mit steigendem Interesse folgen mußte. Wie bei allen typisch gewordenen Bühnenfiguren stellt sich auch hier bei der Darstellung der Elisabeth die Schablone nur zu oft ein. Da muß nun die stolze englische Königin die unmöglichsten Kopfverrenkungen, die eiferfüchtige Frau das ungeheuerlichste Augenverdröhnen u. dergleichen ergehen lassen. Frau Seebach hingegen hatte bei aller Schärfe, die sie der alternden und noch so leidenschaftlichen Frau verlieh, vor allem Wahrheit und Maß im Ausdruck der Empfindung beobachtet. Das Unsympathische des Charakters wird nicht ganz durch eine solche Darstellung verschwinden, aber es ist ein gewisses mildes und verführendes Moment, das uns aus dem Bilde der Künstlerin anspricht. Daß diejenigen Momente, wo in Elisabeth das empfindende Weib zum Vorschein kommt (wie z. B. die Rück Erinnerung an Effer's Liebe, der Schmerz bei der Schilderung Raleigh's von Effer's Verwundung und insbesondere im vierten Act die Scene mit Lady Nottingham, von rührender Wahrheit waren, bedarf bei einer Künstlerin wie Frau Seebach, deren künstlerisches Instrument ja vor allem auf das Weiche und Innige der weiblichen Natur einst gestimmt war, nicht besonders hervorzuheben zu werden. Die Gattin erntete reichen und wiederholten Beifall.

Von unserm heimischen Personal waren uns neu in der Besetzung Hr. Senger als Graf Effer, der für den erkrankten Hrn. Grube eingetreten war. Dem Darsteller lagen bisher derartige heroisch-tragische Par-

nig, wie die Unterstüzung der Wirtschaftspolitik Bismarck's, zu machen. Wieder anders freilich läge die Sache, wenn wirklich, wie es allerdings scheint, der größte Theil der Centrumsmitglieder ohnehin zu dieser Wirtschaftspolitik hinneigte.

Das die Begegnung Bismarck's mit Windthorst von den Officialen mit einer gewissen Oesilfentlichkeit „in Scene gesetzt“ wird, begreifen wir recht wohl. Vielleicht gehört dies zu den „Signalschüssen“, von denen der Reichskanzler jüngst einmal sprach. Vielleicht soll sie den Gegnern seiner Wirtschaftspolitik bange machen vor ganz neuen Partecombinationen, die ihnen noch mehr Schaden bringen möchten als eine Nachgiebigkeit jetzt von ihrer Seite.

Nun, wir denken, unsere politischen Freunde werden sich nicht bange machen lassen. Sie werden nach bestem Wissen und Gewissen (nicht nach doctrinären Schemata, sondern unter strengster Berücksichtigung der wirklichen Verhältnisse und Bedürfnisse) bewilligen, was sie nach wohlwogener Ueberzeugung glauben bewilligen zu können, und werden es dem Reichskanzler ins Gewissen schieben, ob er wirklich für gut findet (was wir noch immer nicht glauben), behufs Zustandebingung einer Majorität für seine Ansichten, nur um diese in ihrer ganzen Strenge durchzusetzen, Stimmen zu werben aus einem Lager, wo die wahren, aufrichtigen Freunde seiner Politik und der großen Interessen des Reiches doch nimmermehr zu finden sein können.

Der neue Zolltarif.

Wir fahren in der Mittheilung des neuen Zolltarifs fort, wiederum nach 100 Kilo berechnet:

Holz und andere vegetabilische und animalische Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus: (a. Brennholz, Holzstößen, Korbwaren, vegetabilische und animalische Schnitzstoffe, nicht besonders genannt: frei; b) Holzbocke und Gerberlothe 50 Pf.; c) Bau- und Nupholz: 1) roh oder bloß mit der Art vorgebearbeitet 10 Pf., oder 1 Festmeter 60 Pf.; 2) gefügt oder auf anderem Wege vorgebearbeitet oder zerleinert, Maßbänken und ähnliche Sägen- oder Schnittwaaren 25 Pf., oder 1 Festmeter 50 Pf.; d) grobe, rohe, ungefärbte Weiden-, Drechsler-, Tischler- und bloß gehobelte Holzwaaren und Wagenteile, mit Ausnahme der Möbel von Hartholz und der feinsten Möbel; grobe Korbflechterwaaren, weder gefärbt, gebleicht, lackirt, polirt noch geräuchert; Hornplatten und rohe, bloß geschnittene Knochenplatten; Stuhlröhre, gebleicht oder gefärbtes Holz; e) Holz in geschnittenen Fourmieren, unverleimte, ungebeizte, Parkettbodenstücke 4 M.; f) hölzerne Möbel und Möbelbestandtheile, nicht unter d und g begriffen, auch in einzelnen Theilen in Verbindung mit unedeln Metallen, löthbarem Leder, Glas, Steinen (mit Ausnahme der Edel- und Halbedelsteine), Steinzeug, Fayence oder Porzellan, andere Tischler-, Drechsler- und Böttcherwaaren, Wagenteile und grobe Korbflechterwaaren, welche gefärbt, gebleicht, lackirt, polirt gefirnisht oder auch in einzelnen Theilen mit den vorgenannten Materialien verarbeitet sind; verleimte auch furnirte Parkettbodenstücke, uneingelegt; grobe Korbwaaren, grobes ungefärbtes Spielzeug, Fischlein in Stäben 10 M.; g) feine Holzwaaren (mit ausgelegter oder Schnitzarbeit), feine Korbflechterwaaren, sowie überhaupt alle unter d, e, f und h nicht begriffenen Waaren aus vegetabilischen oder animalischen Schnitzstoffen, mit Ausnahme von Schildpatt, Elfenbein, Bernstein, Meerschaum, Gagat und Jet; auch in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie dadurch nicht in eine spätere Nummer fallen; Holzbronze 30 M.; h) gepolirte Möbel aller Art: 1) ohne Ueberzug 30 M.; 2) mit Ueberzug 40 M.

Doppeln M. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge: a) Instrumente ohne Rücksicht auf die Materialien, aus welchen sie gefertigt

sind: 1) musikalische 30 M.; 2) Astronomische, chirurgische, optische, mathematische, Gemische für Laboratorien, physikalische: frei; b) Maschinen: 1) Locomotiven, Locomobilen 8 M.; 2) andere, und zwar je nachdem der überwiegende Bestandtheil gebildet wird: a) aus Holz 3 M.; b) aus Eisen 5 M.; c) aus schmiedbarem Eisen 5 M.; d) aus andern unedeln Metallen 8 M. (Dampfmaschinen und Dampfessel zur Verwendung beim Schiffbau: frei; 3) Krabben und Krabbenbesätze 26 M.; e) Wagen und Schlitten: 1) Eisenbahnfahrzeuge: a) weder mit Leder noch mit Polsterarbeit vom Werth 6 Proc.; b) andere vom Werth 10 Proc.; 2) andere Wagen und Schlitten mit Leder oder Polsterarbeit Stück 150 M.; d. See- und Flußschiffe, einschließlich der dazugehörigen gewöhnlichen Schiffsausrüstungen, Anker, Anker- und sonstige Schiffsfestungen, wie auch Dampfmaschinen und Dampfessel, frei*)

Kautschuk und Guttapercha sowie Waaren daraus: (a. Kautschuk und Guttapercha, roh oder gereinigt: frei; b) Kautschukfäden außer Verbindung mit andern Materialien, oder mit baumwollenem, leinernem oder wollemem rohem (nicht gebleichtem oder gefärbtem) Garn nur hergestellt unspannen, umstochen oder unwidelt, das je ohne Ausdehnung noch deutlich erkannt werden können; Kautschukplatten, aufgelöster Kautschuk, Kautschukmasse (Gartgummil), auch polirt, in Platten, Stäben, Röhren 3 M.; c) grobe Waaren aus weichem Kautschuk, unlackirt, ungefärbt, unbedruckt, auch in Verbindung mit andern Materialien, sofern sie dadurch nicht unter eine spätere Nummer fallen, überstammene Kautschukfäden 40 M.; d) feine Waaren aus weichem Kautschuk, lackirt, gefärbt, bedruckt oder mit eingepreßten Dessins; Gartgummisaaren, alle diese auch in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie dadurch nicht unter eine spätere Nummer fallen, 60 M.; e) Gewebe aller Art mit Kautschuk überzogen, getränkt oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden, oder mit eingelebten Kautschukfäden, Gewebe aus Kautschukfäden in Verbindung mit andern Spinnmaterialien, Strumpf- und Posamentierwaaren in Verbindung mit Kautschukfäden 30 M.**)

Seide und Leinwand, fertige, auch Puywaaren: a) von Seide oder Fiereseide, auch in Verbindung mit Metallfäden, gestickt und Spitzenleider 900 M.; b) von Halbseide 450 M.; c) andere, soweit sie nicht unter d und e genannt sind 300 M.; d) von Geweben, mit Kautschuk überzogen oder getränkt sowie aus Kautschukfäden in Verbindung mit andern Spinnmaterialien 130 M.; e) Leinwände, leinene und baumwollene 150 M.; f) Hüte: 1) feine Herrenhüte (Eplinder), garnirt und ungarirt 300 M.; 2) Herrenhüte aus Filz, garnirt und ungarirt 150 M.; 3) Damenhüte, garnirt, ein Stück 1 M.; 4) Hüte, nicht besonders benannte, garnirt und ungarirt, ein Stück 20 Pf.; g) künstliche Blumen: 1) Blumen, fertige, aus Web- oder Holzwaaren, allein oder in Verbindung mit andern Stoffen 300 M.; 2) Bestandtheile künstlicher Blumen, t. i. einzelne Blätter, Stiele u., ohne Verbindung untereinander 120 M.

Kupfer und andere nicht besonders genannte unedle Metalle, Legirungen aus unedeln Metallen, anderweitig nicht genannte, und Waaren daraus: (a. in rohem Zustande oder als Bruch, Kupfer- und andere Scheidemünzen: frei; b) geschmiedet oder gewalzt in Stangen und Blechen, auch Draht und Telegraphenabel 14 M.; c) in Blechen und Draht, plattirt 18 M.; d) Waaren und zwar 1) grobe Kupferschmiede- und Gelbgießereywaaren, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack, ferner Röhren von Messingblech und Drahtgewebe 20 M.; 2) andere, soweit sie nicht wegen ihrer Verbindung mit andern Materialien unter andere Nummern fallen, 28 M.; 3) aus Aluminium, Nickel, feine, insbesondere Luxusgegenstände, aus Alfenide, Britanniametall, Bronze, Messing, Tombach und ähnliche Legirungen; feine vernirte Messingwaaren, auch in Verbindung mit andern Materialien; alle diese

*) Alle nicht zu den gewöhnlichen Schiffsausrüstungen gehörigen beweglichen Inventariestücke unterliegen den für diese Gegenstände festgesetzten Zollsätzen.

**) 1) Kautschukdrucktücher für Fabriken und Krabbenleider, künstliches, für Krabbenfabriken, beide auf Erlaubnißschein unter Controle, 6 M.; 2) Schläuche aus Gans, Maschinenriemen und Wagenbeden aus grobem Zeugstoffe in Verbindung mit Kautschuk 24 M.

Waaren, insoweit sie nicht unter eine spätere Nummer fallen, 60 M.

Kurze Waaren, Duincassierien u.: a) Waaren ganz oder theilweise aus edeln Metallen, echten Perlen, Korallen oder Edelsteinen gefertigt. Taschenuhren, echtes Blattgold und Blattsilber 600 M. b) 1) Waaren, ganz oder theilweise aus Bernstein, Celluloid, Eisenstein, Gagat, Jet, Lava, Meerschaum, Perlmutter und Schildpatt, aus unedeln, sehr vergoldeten oder versilberten oder mit Gold oder Silber belegten Metallen, unedtes Blattgold und Blattsilber; 2) feine Galanterie- und Duincassierewaaren (Perren- und Frauenschmuck, Toiletten- und sogenannte Nippisachen u.), ganz oder theilweise aus Aluminium; dergleichen Waaren aus andern unedeln Metallen, jedoch fein gearbeitet und entweder mehr oder weniger vernidelt, vergolbet oder versilbert, oder auch vernirnt, oder in Verbindung mit Halbedelsteinen oder nachgeahmten Edelsteinen, Alabaster, Email, oder auch mit Schnitzarbeiten, Pasten, Gamen, Ornamenten in Metallguss u.; 3) Brillen, Opeingucker, Stutz- und Wanduhren, letztere mit Ausnahme der hölzernen Hängenuhren, Fächer aller Art für boffire Waaren, Wachepieren, Regen- und Sonnenschirme, Waaren und Gespinnste von Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle oder andern Tierhaaren, welche mit animalischen oder vegetabilischen Schnitzstoffen, unedeln Metallen, Glas, Guttapercha, Kautschuk, Leder, Leberthuch, Papier, Pappe, Steinen oder Thonwaaren verbunden und nicht besonders tarifirt sind, 120 M.

Leder und Lederwaaren: a) Leder aller Art, mit Ausnahme des unter b genannten, ungefärbtes, schwarz gefärbtes löthbares Leder, gefärbtes Juchtenleder, Pergament, Stiefelschäfte 24 M.; b) brüssler und dänisches Handschuhleder, auch Corduan, Maroquin, Saffian, gefärbtes Leder, mit Ausnahme des unter e genannten, lackirtes Leder 40 M. Feine Schuhe aller Art 50 M. (halbgebare sowie bereits gegebte, noch nicht gefärbte oder weiter zugerichtete Piegen- und Schaffelle 3 M.); c) grobe Schuhmacher-, Sattler-, Riemen- und Tischnerwaaren sowie andere Waaren aus ungefährem oder schwarz gefärbtem löthbarem Leder oder aus rohem Häuten. Alle diese Waaren auch in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie dadurch nicht unter eine frühere Nummer fallen, 40 M.; d) feine Lederwaaren von Corduan, Saffian, Maroquin, brüssler oder dänischem Leder, von ämischem und weisbarem Leder, von gefärbtem (mit Ausnahme des unter e genannten), von lackirtem Leder und Pergament, auch in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie nicht unter eine frühere Nummer fallen; feine Schuhe aller Art 60 M. (Anmerkung zu c und d: Grobe Schuhmacher- und Tischnerwaaren aus grauer Packleimwand, Segeltuch, roher Leinwand, rohem Zwillich oder Drillich, oder grobem unbedrucktem Wachszeug werden wie grobe Waaren aus diesem Wachszeug, Wachsmodellin, Wachsstaffet und dergleichen wie feine Lederwaaren behandelt.) e) Hand-

schuhgarn, Leinwand und andere Leinwandwaaren, das ist Garn und Webe- oder Wirkwaaren aus Flach oder andern vegetabilischen Spinnstoffen mit Ausnahme von Baumwolle: A. Garn, mit Ausnahme des unter B genannten: 1) Maschinengepinsl: a) bis Nr. 8 englisch 3 M.; b) über Nr. 8 bis 25 englisch 6 M.; c) über Nr. 25-40 englisch 9 M.; d) über Nr. 40 englisch 12 M.; 2) Handgepinsl 6 M.; B. Gefärbtes, bedrucktes, gebleichtes Garn: 1) bis Nr. 25 englisch 10 M.; 2) darüber 15 M.; C. Zwirn aller Art 36 M.; D. Seilerwaaren, ungebleichte und gebleichte Seile, Taupe, Stricke, Gurten, Tragbänder und Schläuche, grobe ungefärbte Fußbeden aus Manillahanf, Cocos, Jute und ähnlichen Fasern 6 M.; E. Braue Packleimwand und Segeltuch 4 M.; F. Leinwand, Zwillich, Drillich, ungefährt, ungebräunt und ungebleicht; von 1) mit 25-40 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebefläche von 4 Quadratcentimeter, feine sowie alle gefärbten Fußbeden aus Manillahanf, Cocos, Jute und ähnlichen Fasern, auch in Verbindung mit Rindviehhaaren, 10 M.; 2) mit 41-160 Fäden in der Kette mit dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebefläche von 4 Quadratcentimeter, Seilerwaaren, gefärbte und gebleichte, mit Ausnahme der unter d genannten, 24 M.; 3) mit mehr als 160 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebefläche von 4 Quadratcentimeter 36 M.; 4) Leinwand; Zwi-

lien fern; um so mehr waren wir und mit uns wol auch die meisten Zuschauer überrascht, wie sehr es, zumal auf den Höhepunkten des Dramas (wie im 2., 4. und 5. Act), dem Künstler gelang, in seinem Spiel den höchsten dramatischen Stil zum Ausdruck zu bringen. Dieser Graf Essey, auch äußerlich durch eine ritterlich einnehmende Persönlichkeit der Absicht der Dichtung entsprechend, verband edeln Stolz mit leidenschaftlichem Feuer; diese beiden wesentlichsten Momente in dem Charakter des Helden traten insbesondere in den entscheidenden Scenen mit fesselnder Kraft hervor. Hr. Senger fehlte es nicht an beifälliger Anerkennung seitens des Publikums.

Der Graf Southampton des Hrn. Ellenreich war uns ebenfalls noch unbekannt. Der bekannte Freund Schaffpeare's ist ein edler geistvoller Jüngling, den die innigste Freundschaft mit Essey verbindet. Er hat dem letztern gegenüber etwas Baghaft-Beächtiges und seine etwas sentimentöse Ausdrucksweise etwas Ruhig-Comtempatives. Nur vor der Königin erwacht schließlich der ganze Unabhängigkeitssinn eines Sprößlings des altenglischen Barons: diese Vereinigung entgegenstehender Züge macht aus dem jungen Grafen eine interessante und fesselnde Gestalt. Hrn. Ellenreich gelang es, sich einzunehmen, wie auch die Scene vor Elisabeth als eine wohlgelungene bezeichnet werden kann.

Die übrigen Mitwirkenden sind an dieser Stelle schon wiederholt besprochen worden. Auch diesmal hob sich die Lady Rutland der Frau Western als eine rührende und fesselnde Gestalt ab.

Aus München theilt man der Frankfurter Zeitung wieder einen humoristischen Zug aus König Ludwig's 1. Leben mit: „Die bekanntlich nicht selten bis zur Knickerie getriebene Sparsamkeit des alten Königs Ludwig 1. war natürlich auch in seiner Villa Malta zu Rom wahrnehmbar, deren Möbel eine Erneuerung, ja oft nicht einmal die nöthige Reparatur erfordern. Wenn z. B. ein Vorhang so gerissen war, daß er unmöglich mehr an seinem Plaze gelassen werden konnte, so suchte der König unter den übrigen Vorhängen einen weniger schabhaften aus, welcher nun seinen Plaz mit dem des gar zu schlechten Kameraden vertauschen mußte. Einmal war es nahe daran, daß diese Vernachlässigung seiner Meublements verhängnisvoll wurde. Es war in den vierziger Jahren, als König Ludwig 1. sich wieder längere Zeit in Rom aufhaltend, wie gewöhnlich, nachdem er dem Papste seinen Besuch gemacht, andern Tages dessen Gegenbesuch erhielt. Der König empfangt Papp Gregor am Eingange der Villa und geleitete ihn in sein Empfangszimmer, wo beide auf gegenüberstehenden Fauteuil Plaz nahmen, während die Begleitung des Papstes mit den Herren des königlichen Dienstes im Vorzimmer zurückblieb. Nach einiger Zeit entstand im Zimmer, wo sich der König mit dem Papste befand, ein Geräusch, wie wenn Möbel hin- und hergeschoben würden, während man gleichzeitig unregelmäßige Schritte und Tritte darin hörte. Dieses Rumoren wurde immer ärger, allein es geräute sich niemand aus dem päpstlichen und königlichen Gefolge aus freien Stücken in das Zimmer zu treten, worin die beiden Monarchen verweilen und der mystische Lärm kein Ende nahm. Endlich rief König Ludwig die Thür auf und rief die Herren des Gefolges herbei. Man kann sich die Ueberraschung derselben denken, als sie beim Eintreten den Papst mit dem Sige seines Fauteuil durchgedrungen auf dem Boden sitzend und die Beine in die Höhe strecken sahen. Der König hatte lange Zeit versucht, den Papst allein aus seiner fatalen Lage herausziehen zu können, was aber trotz aller Anstrengung beider nicht gelang, so daß er sich endlich genöthigt sah, die Beihilfe des Gefolges in Anspruch zu nehmen. Der Papst war natürlich nicht in der Stimmung,

für diesmal länger beim Könige zu verweilen, während dieser seinen Dymor alsbald wiedergewann.“

— Von der Ueberzeugung geleitet, daß nur auf dem Wege internationaler Kunstausstellungen es möglich sei, dem Künstler wie dem Publikum wahre Anregung und Belehrung auf dem Gebiete der Kunst zu verschaffen, hatte die Künstlergesellschaft in München schon nach dem befriedigenden Erfolge ihres ersten Versuches im Jahre 1869 den Gedanken gefaßt, solche gleichzeitige und aberstliche Zusammenstellungen aller modernen Kunstbestrebungen periodisch wiederkehren zu lassen. Zur endlichen Ausführung dieses Gedankens hat die münchener Künstlergesellschaft nunmehr alle Vorbereitungen getroffen, um in diesem Jahre in der Zeit vom 20. Juli bis Ende October eine internationale Kunstausstellung in den für diesen Zweck so außerordentlich geeigneten Räumen des königlichen Glaspalastes zu veranstalten. Theilhaftig werden an derselben sein: Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Belgien, Holland, England, Schweiz, Spanien, Italien, Rußland und die skandinavischen Länder. Soweit sich die Theilnahme bei dem allseitigen freundschaftlichen Entgegenkommen schon jetzt beurtheilen läßt, wird die diesjährige internationale Kunstausstellung zu München außerordentlich reich besetzt werden und in ihrer Gesamtheit ein möglichst vollständiges Bild der gesammten modernen Kunstbestrebungen aller europäischen Länder bieten.

— Als vor dem Polizeigerichtshofe der londoner Guildhall Alderman Staples kürzlich seinen Sitz einnahm, um, wie gewöhnlich, zur Aburtheilung der anstehenden Fälle zu schreiten, bemerkte der Gerichtschreiber Mr. Marten, daß auch nicht ein einziger Fall seit der letzten Sitzung an den Polizeigerichtshof erwachsen sei. Zur Feier eines sehr seltenen Ereignisses habe der Alderman, einer alten Sitte gemäß, Anspruch auf ein Paar weisse Glacéhandschuhe, welche denn auch feierlich — als ein Sinnbild der intacten Justiz — dem Alderman überreicht wurden.

Die Drillinge... bedrückt... wärmt... lassen die... kommen au... erweiter... als 180 F... auf eine g... Parthie alle... gewöhnliche... sätze 100... Fichte... Materie... dere Konju... b) wann... mela und... 48 M.; c... 42 M.; *)... 2) Stiff... in Ruß... auch... unter and... eingehend... er, auch... nicht meh... Bewohner... Mischbrauch... tung diese... teiles frö... nicht lebe... nicht abse... 1) feine... nalen u... tung, so... jähling b... wert von... Dattelu... re. 30 M... wann fin... 3 M.; ge... werden u... roher un... 43 M.; 2)... Cacao... a) Rufe al... Kunden... gelade u... sonst nam... eingebäm... meh und... Gefügel... Oliven... Gegenstä... Sämmer... trodnet... alle diese... men bei... und Rib... getrodnet... auch in... hammsbr... 4 M.;... Sago un... late, Ge... gefälsch... tisches B... thiere au... Rausche... ungefähr... 1) 1... Sefal),... zu werb... *) Hi... von Ob... böhmisch... zerschne... für den... Reugen... zunächst... Befeger... 10. Ju... De... wie fol... An... 1869 b... genden... g. 2... von... " " " und vo... bergesha... net wir... s. 3... vorjunge... Reichen... Bundes... Grund... macht... De... Die... von... von jeb... gefalt... net wir... Di... dazuge... Summ... vo...

Drillisch, gefärbt, gedruckt, gebleicht, auch aus gefärbtem, bedrucktem, gebleichtem Garn gewebt, Damast aller Art, verarbeitetes Lisch, Bett- und Handtücherzeug; die...

Material- und Spezerei-, auch Conditorenwaaren und andere Consumtibilien: a) Bier aller Art, auch Met 6 M.; b) Branntwein aller Art, auch Krat, Rum, Franzbranntwein...

1) Frische aller Art, in Fässern von 8 M.; 2) Essig in Flaschen und Kruten 48 M.; 3) Wein und Most, auch Cider und künstlich bereitete Getränke, falls nicht unter andern Nummern des Tarifs begriffen...

1) Fleisch, ausgeschlachtet, frisch und zubereitetes Geflügel und Wild aller Art, nicht lebend, Fleischextract, Tafelbouillon 12 M.; 2) Fische, nicht anderweit genannt 3 M.; h) Früchte (Süßfrüchte), 1) frische Apfelsinen, Citronen, Limonen, Pomeranzen...

1) Konfituren, Zucker, Zuckerwerk, Kuchenwerk aller Art, Cacaomasse, gemahlener Cacao, Chocolade und Chocoladefurrogate mit Zucker, Essig, Del oder sonst namentlich alle in Flaschen, Blüthen etc. eingemachte, eingedämpfte oder auch eingekochte Früchte, Gewürze, Gemische und andere Verzehrungsgegenstände (Pilze, Trüffel, Schokolade, Seethee etc.) zubereitete Fische, zubereiteter Senf, Oliven, Kapern, Pasteten, Saucen und andere ähnliche Gegenstände des feineren Tafelgenusses 60 M.; 2) Obst, Sämereien, Beeren, Blätter, Blüten, Pilze, Gemüse, getrocknet, gebaden, gepulvert, bloß eingekocht oder gesalzen...

1) Flüssige Bierdase auf der bairisch-österreichischen Grenze von Oberneubaus bis Wellack, einschließlich auf der sächsisch-böhmischen Grenze längs der Elbe, auf der badisch-schweizerischen Grenze bei Dehmungen und der sogenannten Doere für den eigenen Bedarf der dortigen Bewohner in kleinen Mengen bis zu 3 Fd. einschließlich in einem Transport 3 M. (Schluß folgt.)

Die Abg. Möring und Melbed beantragen, §. 2 wie folgt zu fassen:

Die Stempelabgabe beträgt: von einer Summe bis 100 M. einschließlich 5 Pf. und von jeden fernern 100 M. der Summe 5 Pf. mehr, dergestalt, daß jedes angefangene Hundert für voll gerechnet wird.

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrags beantragt Abg. Möring, §. 2 wie folgt zu fassen:

Die Stempelabgabe beträgt: von einer Summe bis 200 M. einschließlich 10 Pf. und von jeden fernern 200 M. der Summe 10 Pf. mehr, dergestalt, daß jedes angefangene Zweihundert für voll gerechnet wird.

(Letzterer Antrag ist mit dem des Abg. Dr. Zimmermann identisch.)

Abg. Melbed: Mein Antrag bringt das Princip des Gesetzes von 1869, 1/2 pro Mille zu erheben, am meisten zum Ausdruck, indem 5 Pf. pro 100 M. in Abkürzungen von 100 zu 100 M. zur Erhebung gelangen sollen. Eine große Anzahl von Handelskammern aus allen Theilen des Reiches verlangt einmüthig eine solche Scala: Durch dieselbe wird eine große Vereinfachung des Verkehrs erreicht, auch der Verlegung der Wechsel in kleinere Summen zum Nachtheile des Reichsfiscus vorgebeugt.

Abg. Möring: Unser Antrag entspricht dem Decimalsystem, führt die einfachste Rechnungsart ein und vermeidet am leichtesten Forderungen und daraus hervorgehende Strafen. Auch würde durch diesen Modus nur eine neue Stempelmarke (5 Pf.) nöthig werden.

Bundescommissar Geheimrath Aschenborn bittet um die Ablehnung sämtlicher Amendements:

Wollte man das Princip von 1/2 pro Mille striete durchführen, so läme man schließlich zu Stufen von einzelnen Pfennigen. Der Vorschlag der Regierung trägt den Interessen des Publicums und der Reichskasse gleichmäßig Rechnung. Das bestehende Gesetz läßt ja nur eine Abkürzung von 300 zu 300 M. zu, wogegen bisher eine Erhöhung von keiner Seite erfolgt ist; die Abkürzung nach 200 M. involvirt demnach eine sehr erhebliche Verkehrserschwerung und zugleich einen nicht unbedeutlichen Einnahmefall, da 35 Proc. der Gesamtsumme von Wechselfen unter 1000 M. getragen werden. Sieht man die circa 60 Petitionen genauer an, so will es scheinen, als ob die Hauptsache darin verschwiegen ist; nämlich die ganze Agitation dreht sich nur darum, eine Steuererleichterung gewissermaßen durchzuschmuggeln. Das auszusprechen hat man sich bei der heutigen Constellation der Verhältnisse wol gescheut. Uebrigens hat Deutschland von allen europäischen Ländern, mit Ausnahme Dänemarks (1/2 pro Mille), den niedrigsten Wechselstempeltaxi. Die Steuer ist auch bisher noch nirgends als drückend befunden worden — ich bitte daher, es einfach bei der Regierungsvorlage zu belassen.

Die Abg. Grad und Moske sprechen sich für den Antrag Möring aus und verwahren den Ausführungen des Bundescommissars gegenüber den deutschen Kaufmannschaft dagegen, als ob er darauf ausgehe, durch dieses Gesetz gewissermaßen sich eine Steuererleichterung zu verschaffen.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann:

Der Entwurf gehe nicht einseitig darauf aus, erhöhte Einnahmen zu verschaffen, sondern habe sein Augenmerk nur darauf gerichtet, daß die Einnahmen aus der Wechselstempelsteuer sich nicht wesentlich vermindern. Wenn nun gegen das bisher geltende System sich keine begründeten Klagen erhoben haben, so liege darin der Beweis, daß dasselbe ein rationelles sei, und da es in der neuen Vorlage einfach beibehalten sei, so bitte er, mit Ablehnung aller Amendements die Vorlage der verbündeten Regierungen anzunehmen.

Abg. Dr. Delbrück: Unsere ganze Situation ist nicht eine derartige, daß wir auf bestehende Einnahmen Verzicht leisten oder mit bestehenden Steuern Experimente machen dürften. Deshalb erkläre ich mich gegen die auf ungewissen Voraussetzungen beruhenden Amendements der Abg. Zimmermann und Bamberger, werde aber für das Amendement Möring stimmen, welches mir das Rechte zu treffen scheint und den Ertrag der Wechselstempelsteuer nicht zu verringern droht.

Abg. Möring:

Der Herr Regierungskommissar hat von Leuten gesprochen, die mit ihrem Widerspruch gegen die Regierung darauf hinielten, sich eine niedere Steuer durchzuschmuggeln. Ich überlasse diesen Ausdruck der Kritik des Hauses. In der nun folgenden Abstimmung wird der Hauptantrag des Abg. Möring abgelehnt, desgleichen der Eventualantrag mit 107 gegen 101 Stimmen; in einer weitern Zählung wird sodann der Antrag Bamberger mit 114 gegen 101 Stimme gleichfalls abgelehnt und endlich die Regierungsvorlage unverändert mit erheblicher Majorität angenommen.

Abg. Dr. Zimmermann befürwortet im Anschluß an die Vorlage die Annahme folgender Resolution:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: eine Vereinfachung der vom Bundesrathe auf Grund des Gesetzes vom 10. Juni 1869 erlassenen Vorschriften über die Art und Weise der Verwendung der Wechselstempelmarken herbeizuführen.

Bundescommissar Geheimrath Aschenborn bittet diese Resolution abzulehnen, da doch zunächst der Beweis erbracht werden müsse, ob überhaupt eine Vereinfachung möglich sei.

Der Antrag wird mit der Modification angenommen, daß statt „herbeizuführen“ gesetzt wird „in Erwägung zu ziehen“.

Es folgt die erste Verathung des Gesetzentwurfs über die Consulargerichtsbarkeit.

Bundesbevollmächtigter Staatssecretär Dr. Friedberg: Der vorliegende Entwurf ist eine Consequenz der am 1. Oct. in Kraft tretenden neuen Justizorganisation. Die derzeitige Consulargerichtsbarkeit beruht auf der preussischen Gesetzgebung des Civilprocesses und Strafprocesses, welche

beide am 1. Oct. verschwinden. Da das Gesetz jedenfalls in eine Commission verwiesen wird, so gehe ich hier nur auf zwei Punkte ein. Es handelt sich zunächst um die Regelung des Instanzenzuges. Da hatte die Reichsregierung allerdings den dringenden Wunsch, die erste und zweite Instanz in den Ländern der Consuln selbst eingerichtet zu sehen, und als dritte Instanz das Reichsgericht. Infolge von Vorstellungen des Auswärtigen Amtes haben wir uns jedoch überzeugt, daß dies unmöglich war, und so mühten wir uns damit begnügen, nur die erste Instanz im Gerichtsbezirk des Consuln zu statuiren. Ferner legt der Entwurf dem Consul eine erweiterte Befugniß zum Erlaß von Strafverordnungen bei. Bis 30 M. bestand diese Befugniß auch bisher. Dieses Recht könnte bedenklich erscheinen, insofern ohne dasselbe sind die Consuln außer Stande, die Polizeigerichtsbarkeit auszuüben. Es müßte aber die Maximalsumme erhöht werden, weil das Geld in den fremden Ländern, und besonders in Ostasien, einen weit geringeren Werth hat als bei uns. Auch bitte ich zu berücksichtigen, daß andere Mächte ein weit ausgedehnteres consularisches Verwaltungsrecht haben, als der Entwurf vorschlägt; ganz besonders ist die Befugniß der englischen Consuln zur Aufsetzung von Strafmandaten eine sehr ausgedehnte. Bekannt ist, daß das deutsche Consularcorps sich des größten Vertrauens erfreut und dasselbe auch verdient. Ich bitte Sie also, die Vorlage einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen.

Abg. Dr. Wolffson:

Wir scheitern das Verwaltungsrecht der Consuln sehr bedenklich, ja es ist etwas Exorbitantes, daß die Consuln über den Verstoß gegen ihre Verordnungen auch zugleich Jurisdictionsgewalt haben. Im übrigen erkenne ich die Vorlage als gut durchgearbeitet an; es würde sich nur um Detailsfragen handeln, worüber es zu einer Discussion kommen könnte. Ich bitte Sie, den Entwurf einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Dr. Zimmermann hat allerdings verschiedene schwere Bedenken gegen einzelne Bestimmungen der Vorlage, glaubt jedoch, daß sich in der Commission wol Abhilfe finden lassen dürfte, und schließt sich daher dem Antrage des Vorredners an.

Abg. Dr. v. Schwarze hält dagegen die Materie für so einfach, daß eine Commission von 14 Mitgliedern durchaus genügen dürfte.

Abg. Frhr. v. Waldahn-Gültz ist der Ansicht, daß es sich bei dem vorliegenden Gesetze nicht nur um juristische, sondern um viele andere Gesichtspunkte handle. Er bittet, die Commission nicht nur aus Juristen zusammenzusetzen, sondern besonders praktisch erfahrene Leute zu wählen; gerade aus diesem Grunde wäre es angezeigt, die Commission nicht aus 14, sondern aus 21 Mitgliedern bestehen zu lassen.

Es folgen Berichte der Abtheilungen und der Wahlprüfungscommission über Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. Prinzen Radziwill-Deuthen für den 5. Wahlkreis Regierungsbezirk Oepeln wird für gültig erklärt.

Die Wahl des Abg. Stögel im 5. hessendorfer Wahlkreise wird trotz des Widerspruchs des Abg. Dr. Böll für gültig erklärt; ebenso die Wahlen der Abg. Dr. Schmalz (2. Gumbinnen), Dr. Baumgarten (6. Mecklenburg-Schwerin), v. Hüller (1. Württemberg), Graf v. Mollke (1. Königsberg), Rießer (13. Baden), Bauer (2. Hamburg) und Dr. Weigel (8. Kassel). Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Montag, 28. April. Tagesordnung: Erste Verathung des Gesetzentwurfes betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Concursverfahrens; dritte Verathung des Nahrungsmittelgesetzes und des Gesetzes betreffend die Wechselstempelsteuer; Wahlprüfungen, Petitionen.

Deutsches Reich.

N.L.C. Berlin, 3. April. Vom Abschlusse des Culturkampfes ist es in letzter Zeit ziemlich still gewesen. Plötzlich tritt die Frage wieder mitten in den Vordergrund. Anlaß dazu ist die Unterredung zwischen dem Reichskanzler und dem Abg. Windthorst. Die Thatsache war auffallend genug und es begreift sich das Aufsehen, das sie überall hervorgerufen. Ohne allen Zweifel aber wird sie in den meisten an sie geknüpften Vermuthungen weit überschätzt. Bei objectiver Ueberlegung erkennt man leicht, daß es sich um den Culturkampf in der Audienz schwerlich gehandelt haben wird. Die Verhandlungen mit Rom bedürfen nicht der Vermittelung der Centrumpartei; wenigstens würde es nicht Fürst Bismarck sein, der sie nachsuchte. Möglich freilich, daß man seitens der Römischen Curie ein derartiges Bedürfnis empfände. In diesem Falle würde der Reichskanzler allerdings den Unterhändler mit aller Höflichkeit empfangen, aber wir zweifeln keinen Augenblick, daß er den Führer der Centrumpartei von vornherein nicht darüber in Zweifel lassen würde, daß gerade die Existenz dieser Partei den kirchlichen Frieden in Deutschland unmöglich macht, daß ihre Auflösung die Vorbedingung einer wirklichen Wiederherstellung des Friedens ist. Dieser Standpunkt ist vom Fürsten Bismarck so oft und so entschieden nicht nur während der Blüthezeit des Culturkampfes, sondern noch bis in die neueste Zeit herein proclamirt worden, daß ganz außerordentliche Dinge eingetreten sein müßten, wollte man annehmen, daß der Kanzler nicht auch heute noch derselben Mei-

Vom Deutschen Reichstage.

Berlin, 3. April. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der zweiten Verathung des Gesetzentwurfes wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869 betreffend die Wechselstempelsteuer.

Der Entwurf lautete, wie wir nochmals anführen, wie folgt:

An die Stelle der §§. 2 und 3 des Gesetzes vom 10. Juni 1869 betreffend die Wechselstempelsteuer treten die nachfolgenden Bestimmungen:

§. 2. Die Stempelabgabe beträgt: von einer Summe von 200 M. und weniger 10 Pf., von 200 „ „ bis 400 M. 20 „ „ „ „ 400 „ „ 600 „ 30 „ „ „ „ 600 „ „ 800 „ 40 „ „ „ „ 800 „ „ 1000 „ 50 „

und von jedem fernern 1000 M. der Summe 50 Pf. mehr, dergestalt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird.

§. 3. Die zum Zwecke der Berechnung der Abgabe vorzunehmende Umrechnung der in einer andern als der Reichswährung ausgebrachten Summen erfolgt, soweit der Bundesrath nicht für gewisse Währungen allgemein zum Grunde zu legende Mittelwährungen festsetzt und bekannt macht, nach Maßgabe des laufenden Curfes.

Der Abg. Dr. Zimmermann beantragt hierzu:

Die Stempelabgabe beträgt: von einer Summe von 200 M. und weniger 10 Pf., von 200 „ „ bis 400 M. 20 „ „ „ „ 400 „ „ 600 „ 30 „ „ „ „ 600 „ „ 800 „ 40 „ „ „ „ 800 „ „ 1000 „ 50 Pf. mehr, dergestalt, daß jedes angefangene Zweihundert für voll gerechnet wird.

Die Abg. Dr. Bamberger und Genossen beantragen dagegen in Art. 1, §. 2, hinter die Worte: „von einer Summe über 800—1000 M. 50 Pf. zu setzen: von einer Summe von 1000—1500 M. 75 Pf. „ „ „ 1500—2000 „ 1 M.

mung sei. Was aber hat sich in Wirklichkeit ereignet? Das Centrum hat allerdings während des ganzen bisherigen Verlaufes der Reichstagsession eine auffallende Zurückhaltung beobachtet, die sich in der vorigen Woche, bei Gelegenheit der elsäß-lothringischen Debatte, seitens des Abg. Windthorst sogar zu einer positiven Connivenz gegen die Regierung entwickelt hat. Ohne Zweifel ist das eine dem Fürsten Bismarck nicht unangenehme Wendung; aber einen Anlaß zu principieller Aenderung seiner Kirchenpolitik wird er darin gewiß nicht finden. Hier und da hört man die Vermuthung aussprechen, daß vielleicht die vom Centrum angetragene Pülse in den Steuer- und Zollplänen einen solchen Anlaß bieten könnten. Daß das Centrum seine Zustimmung zu dem Ganzen der neuen Steuer- und Zollpolitik um einen möglichst hohen Preis verlaufen möchte, dünkt uns freilich sehr wahrscheintlich. Aber so sehr dem Kanzler dieses sein neuestes Werk am Herzen liegt — daß er sich die parlamentarische Mehrheit dafür durch Concessionen an eine Partei erhandeln sollte, deren absolute Schädlichkeit für unser öffentliches Leben er zu jeder Zeit mit aller Schärfe betont hat, das ist uns denn doch ganz undenkbar. Nach alledem mag am meisten Wahrscheinlichkeit das Gerücht für sich haben, welches Hr. Windthorst in Sachen der hannoverschen Königsfamilie die Audienz beim Reichskanzler nachgesucht haben läßt. Dabei wollen wir indess nicht verkennen, daß schon die bloße Thatfache einer vertraulichen Unterredung zwischen zwei politischen Männern, die durch den denkbar größten Gegensatz voneinander getrennt sind, allerdings ein beachtenswerthes Zeichen der Zeit ist. Wir von unserm Standpunkte aus betrachten dies Zeichen ohne Misstrauen, vielmehr mit Genugthuung. Denn wir erblicken in ihm einen Beweis, daß die Kraft des ultramontanen Widerstandes gebrochen ist, daß also der Culturkampf seinem Ende unter Bedingungen entgegengeht, unter welchen auch wir den Frieden stets gemüthlich haben. Wir haben die Eventualität einer Auflösung des Centrums und einer daraus hervorgehenden Stärkung der conservativen Partei nie gefürchtet, wir würden sie vielmehr als einen wünschenswerthen Gesundheitsproceß begrüßen. Wann der Zeitpunkt dieser Auflösung kommen wird, mag sich einstellen noch nicht absehen lassen; daß er aber kommen wird, steht uns nach den Erfahrungen der jüngsten Zeit durchaus fest. Die Lebensluft des Centrums war die Opposition; sobald dieselbe zum Schweigen gebracht, ja in ihr Gegentheil verkehrt ist, verliert die Partei ihr Wesen, ihren Daseinsgrund, und es wird nicht lange mehr dauern, bis sie vom Schauplatze verschwindet. (?)

× Berlin, 3. April. Die Haltung der Centrumpartei in der gegenwärtigen Session wird hauptsächlich durch ihr Schweigen charakterisirt, das nur erklärlieh erscheint, wenn man annimmt, daß sie einem mächtigen Mot d'ordre folgt, der Regierung keine Schwierigkeiten zu bereiten. Jedenfalls hängt damit auch die Thatfache zusammen, daß der Abg. Windthorst-Meppen eine Audienz bei dem Fürsten Bismarck nachgesucht und auch erhalten hat. Diese Thatfache muß uns so sehr ins Gewicht fallen, als eine längere Unterredung zwischen dem Reichskanzler und dem Führer der Centrumpartei eine lange nicht dagewesene Erscheinung ist. Es ist von officiöser Seite schon früher bemerkt worden, daß diese Unterredung nicht durch die Kirchenfrage veranlaßt worden ist; sie kann also auch den Wirtschaftfragen gegolten haben, eine Vermuthung, welche dadurch bestätigt wird, daß Hr. Windthorst vor der Unterredung mit dem Fürsten eine längere Besprechung mit dem Herrn v. Arnim hatte.

— Die National-Zeitung spricht sich über die Begegnung Bismarck's mit Windthorst so aus: „Um was es sich gegenüber Rom handelt, das hat unser Kaiser selbst, hat noch vorläufig der Kronprinz in einem berühmten Schreiben ausgesprochen. In zahllosen Reden haben der Reichskanzler wie der Cultusminister die feste Grenze gezogen, an welcher das preussische Staatsinteresse gebietet festen Fußes zu warten, bis von anderer Seite diese Linie acceptirt wird. Hier ist ein Rückweichen oder gar eine Umkehr undenkbar. Darüber wird man sich wol nirgends Täuschungen hingeben, wo man eine Ahnung von preussischen Traditionen und dem rocher de bronze preussischer Staatsouveränität hat, der nicht mit Garmzullen und Tabacksteuer aufgewogen werden kann. Ein Ausgleich mit Rom auf den Grundtagen des kronprinzlichen Schreibens würde auch unter den Umständen der seitherigen Regierungspolitik mit voller Befriedigung begrüßt werden. Wer Deutschlands Geschichte kennt, der weiß, welche schweren Uebel seit Jahrhunderten durch religiöse Zwistigkeiten, offen oder verdeckt, über die Nation gebracht worden sind, und er wird die Herstellung des Religionsfriedens als eine hochwünschelte That ansehen. Aber diese Angelegenheit bewegt sich so hoch über allen Geld- und Steuerfragen, daß der Uebergangspunkt von einer Gedankentriebe zur andern nicht zu finden wäre. An dem Staatsmanne, der nur den

Versuch dazu machen würde, müßte unser ernsthaftes Volk irre werden, das in solchen Dingen am wenigsten die Dinge leicht zu nehmen geneigt ist. Wir zweifeln nicht, daß der Reichskanzler die gleiche Ueberzeugung hat und danach handelt. Und so sind wir über den Verlauf der Verhandlungen mit Rom zunächst vollständig beruhigt, ob nun eine Verständigung über die Wirtschaftspolitik zu Stande kommt oder nicht, ob der Reichskanzler mit Mafella conferirt, mit Nina correspondirt oder mit Hrn. Windthorst sich unterhält.“

Der Weser-Zeitung schreibt man aus Berlin: „In Wirklichkeit hat es sich weder um den Frieden mit Rom noch um den Welfensfonds gehandelt, sondern um den Wunsch der Königin Marie von Hannover, daß ihr gestattet werde, das Schloß (Marienburg) zu bewohnen, und daß ihr aus den Zinsen des Welfensfonds eine Dotation gegeben werde. Der erstere Wunsch dürfte nicht erfüllt werden, wohl aber der zweite.“

Ein anderer berliner Correspondent der Weser-Zeitung schreibt: „Es scheint, daß sich die Unterredung weder um den Ausgleich mit der Curie noch um die Stellung des Centrums zu den wirtschaftlichen Tagesfragen gedreht habe, sondern um die Angelegenheiten des Herzogs von Cumberland, auf den Hr. Windthorst bekanntlich von großem Einflusse ist, und um die Frage der Auslieferung des Welfensfonds. Ist diese Mittheilung richtig, so weist der scharfe Ton, den eine officiöse Notiz heute gegen den Herzog und seine Ansichten auf die Thronfolge in Braunschweig anschlägt, nicht gerade darauf hin, daß die Unterredung zu einem günstigen Ergebnisse geführt habe.“

Nach den Nachrichten der Neuen Preussischen Zeitung dürfte sich die Unterredung, die auf Ansuchen Windthorst's stattfand, auf Angelegenheiten der Königin Marie bezogen haben. Ob daneben beiläufig auch anderes besprochen worden sei, entziehe sich natürlich der weiteren Kenntniss.

— Der Weser-Zeitung schreibt man aus Berlin vom 2. April: „Ueber die aus Wien kommenden Meldungen einer angeblich bei der Goldenen Hochzeit unserer Kaiserpaars bevorstehenden Zusammenkunft der drei Kaiser in Berlin ist hier an unterrichteten Stellen noch nichts Zuverlässiges bekannt. Jedemfalls dürfte die Begegnung, wenn sie wirklich stattfindet, nicht diejenige politische Bedeutung haben wie ihre Vorgängerin im Jahre 1873, sondern nur ein Act fürstlicher Courtoisie sein. Die gewaltigen Ereignisse der letzten Jahre im Orient haben zwar nicht die persönlich freundschaftlichen Beziehungen der drei Kaiser stören können, jedoch eine Erkaltung in dem diplomatischen und politischen Verkehr ihrer Regierungen herbeigeführt. Trotz aller Abschwächungsversuche läßt sich nicht leugnen, daß die Annäherung zwischen England und Oesterreich-Ungarn in der orientalischen Frage, welche fast zu einem identischen Vorgehen dieser beiden Mächte in der Behandlung der Streitfragen auf der Balkanhalbinsel führte, eine entsprechende Entfremdung des letzten Staates von Rußland zur Folge hatte, welche so leicht nicht wieder wird ausgeglichen werden können.“

— Der augsburger Allgemeinen Zeitung schreibt man aus Berlin: „Daß der Kronprinz in seiner religiösen Richtung nicht der Popprebigerei zuneigt, hat sich auch bei dem jüngsten Trauerfalle wieder gezeigt. Der bei der Leichenfeier mehrfach genannte Prediger Perstus ist schon früher als gemäßigt freisinniger Theolog bezeichnet worden, und wie die Neue Stettiner Zeitung hört, ist der als Protestantenerverein bekannte Archidiaconus Schiffmann von Stettin auch diesmal wieder an den kronprinzlichen Hof berufen worden, um wie seinerzeit bei dem ersten Verluste, welchen das kronprinzliche Paar durch den Tod des Prinzen Sigismund im Jahre 1866 erlitt, der tiefgebeugten fürstlichen Mutter Trost zuzusprechen.“

— Die Neue Preussische Zeitung schreibt: „In Bezug auf die umlaufenden Gerüchte über den Ausgleich mit Rom ist zu bemerken, daß die Dinge praktisch noch nicht weiter gebiehen zu sein scheinen. Die Behauptung, daß der Ausgleich nahezu fertig sei, ist durchaus irrig.“

— Der Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung des Tabackes umfaßt nach der Magdeburgischen Zeitung 56 Paragraphen. Die wichtigsten Bestimmungen desselben sind:

§. 1. Vom ... an ist an Eingangszoll zu erheben von 100 Kilogramm 1) Tabackblätter, unbearbeitete und Stengel, auch Tabackstangen 120 M.; 2) fabricirter Taback: a) Cigarren und Cigaretten 270 M., b) anderer 200 M. §. 2. Der innerhalb des Zollgebietes von ... an erzeugte Taback unterliegt einer Steuer von 80 M. für 100 Kilogramm nach Maßgabe des Gewichts des Tabackes in fermentirtem oder getrocknetem fabricationsreifeim Zustande. In welchen Fällen an Stelle dieser Steuer die Entrichtung einer Abgabe nach Maßgabe des Flächenraumes des mit Taback bespizten Grundstückes tritt, ist im Gesetz bestimmt.

Ein zweiter Gesetzentwurf betrifft die Erhebung einer Nachsteuer vom Taback und von Tabacksfabrikaten. Nach derselben Quelle lauten die ersten drei Paragraphen dieses Entwurfes so:

§. 1. Die zur Zeit des Eintritts der Wirksamkeit des Gesetzes vom ... im freien Verkehr befindlichen Kohltabacke, Halb- und Ganzfabrikate von Taback unterliegen einer Nachsteuer, gleichviel, ob der Inhaber ein Handels- und Gewerbetreibender ist oder nicht. Die Nachsteuer beträgt für 100 Kilogramm netto von Tabackblättern, Tabackstengeln, Halb- und Ganzfabrikaten von Taback 74 M. §. 2. Eine Nachsteuer wird nicht erhoben, wenn die bezüglichen Gegenstände binnen einer hierzu bestimmten Frist unter amtlicher Controle über die Zollgrenze geschafft oder unter Beobachtung der bestehenden Zollvorschriften in eine öffentliche Niederlage oder auf eine unter amtlicher Controle stehende Privatniederlage gebracht und zu dem Ende, soweit nöthig, einstweilen unter Sequesterbeschluss gestellt werden. Für die hiernach zur Ausführung gelangenden Kohltabacke und Tabacksfabrikate wird eine den früheren inners Steuerfällen entsprechende Rückvergütung gewährt. §. 3. Von der Nachsteuer sind befreit: a) die eigenen Vorräthe, wenn die Gesamtmenge eines und desselben Inhabers 10 Kilogramm netto nicht übersteigt. Inhaber größerer Mengen haben keinen Anspruch auf Abzug der sonst von der Nachsteuer freigelassenen Quantitäten; b) diejenigen Mengen, welche unter amtlicher Controle vernichtet werden.

Die folgenden Paragraphen enthalten die Specialitäten wegen Entrichtung der Nachsteuer u. s. w. Bei den Bestimmungen dieses Gesetzes zuwider Taback oder Tabacksfabrikate gar nicht oder unrichtig anmeldet, macht sich der Nachsteuerdefraudation schuldig und unterliegt derselben Bestrafung, welche für die Defraudation eines der Nachsteuer gleichkommenden Eingangszollbetrages bestimmt ist.

— Die Berliner Börsen-Zeitung schreibt: „Der neue Zolltarifentwurf begegnet in den Kreisen der sachverständigen Industriellen bereits der lebhaftesten Opposition. So schreibt man uns heute:

An Stelle der gerechten Waags von Gewicht und Maß in Vereinigung hat man bei Zollwaaren die Dicke der Waare gesetzt, ein Robur, der bei jedem andern Material besser als bei der durch Elasticität über alle Stoffe hervorragenden Wolle am Plage sein mag, hier aber sich zu positivem Ronens gestaltet, zumal da die filissach dichteren gefällten und gepreßten Tuchstoffe und Luche mit den weichen, flüchtig und lose gewebten und aufgebauten feinen Valots- und Damenconfectionsstoffen hier in einer Zolltarifschiff befinden, wo jene erste Waare eine filissache Dichtigkeit der Aufgeblasenheit der letztern entgegensteht. Wie in den wolkernen Stoffen und Luchen, so ist es auch in der Spinnerserei, wo die leichte Spinnfähigkeit der champagneer und einiger überseeischen Wollsorten mit der strenger gezüchteten, aber in Wirkung auf den daraus zu fertigenden Stoff edlern deutschen Woll zu kämpfen hat. Hier hat die Revision eine einzelne Nummer als Beispiel angenommen, unter welcher der niedrigste und über welcher der mittlere Zollsatz besteht, der hohe Satz ist hier, wie überall da, wo diese Revisionscommission die Macht gehabt hat, allemal ausgeföhren und damit jenes Ziel des Strebens, das Beste und Beste auf dem ökonomischen Wege zu liefern, welches der französische und neuerdings der österrische-ungarische Tarif unausgesetzt bei jeder Industrie- und Gewerbebranche im Auge hat, für Deutschland ausgeföhren. Statt der von fünf Staffeln auf schließlich drei Staffeln reducirten Scala des feinen, mittelfeinen und gewöhnlichen Productes hat man auch hier wieder schablönisiert und nur groß und fein, dick und dünn als Maßstab aufgestellt. Es ist zwar nicht wahrscheinlich, daß dem Bundesthabe dergleichen Anormalitäten und die daraus entspringenden Anomalien entgegen werden, aber hervorzuheben und scharf zu bezeichnen sind dergleichen Vorgänge, wenn einst der Etat über das Werk der Tarifcommission geprochen werden sollte.“

— Der Bundesthabe hielt am 2. April eine Plenarsitzung:

Den Vorsitz führte der Präsident des Reichskanzleramtes Staatsminister Hofmann. Nach Festhalten des Protokolls der vorigen Sitzung wurde ein Schreiben des Präsidenten des Reichstages vorgelegt betreffend den Beschluß des Reichstages wegen Einrichtung einer selbständigen im Lande befindlichen Regierung für Elsaß-Lothringen. Die Vorlage wurde dem Reichskanzler überwiesen. Eine Vorlage betreffend die Beförderung von Schwefelnatrium und von Pasta auf den Eisenbahnen wurde den bezüglichen Ausschüssen überwiesen. Befuß Ansbearbeitung eines Gesetzes zur Regelung des Gütertarifs wurde auf den deutschen Eisenbahnen wurde die Einsetzung eines außerordentlichen Bundesthatsauschusses beschlossen, in welchem das Präsidium durch drei, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und Oldenburg durch je einen Bevollmächtigten vertreten werden. Vorgelegt wurde der Entwurf eines Gesetzes betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebietes. Die Vorlage soll einem Ausschusse nicht überwiesen und es soll in einer möglichst bald abzuhaltenden Sitzung darüber beschlossen werden. Hierauf wurde Mittheilung gemacht über die unveränderte Annahme des Entwurfes eines Gesetzes betreffend die Verwaltung der Domainalmnungen durch den Landesauschuss von Elsaß-Lothringen. Ausschüßberichte wurden erstattet über: a) die Kosten der Aufstellung eines Correctionsplanes der Unterweser. Preußen, Oldenburg und Bremen wurden für verpflichtet erachtet, die Kosten zu tragen; b) den Entwurf eines Gesetzes über das Pfandrecht an Eisenbahnen und die Zwangsvollstreckung in dieselben. Der Gesetzentwurf wurde nach den Ausschufsanträgen genehmigt; c) die Aufsicht über die Ausführung der Vorschriften der Gewerbeordnung bezüglich der Verhältnisse der Fabrikarbeiter; d) die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Walz- u. s. w. Werken und Glashütten. Die Gegenstände zu o und d wurden nach den Ausschufsanträgen erledigt. Endlich wurden einige Eingaben vorgelegt und geschäftlich erledigt.

Mit Bezug auf die Mittheilung des Deutschen Montags-Blattes über die letzte parlamentarische Soirée beim Fürsten Bismarck bemerkt die National-Zeitung: „Eine etwas überschwengliche Schilderung der letzten parlamentarischen Soirée des Reichskanzlers in einem hiesigen Montagsblatt hat angeichts des schweren Schicksalschlages, der die königliche Familie betroffen hat, sehr verstimmend gewirkt.“ Die

„Hast“ br...
In einem...
liche Beschre...
beim Herrn...
der Zeitun...
selben das...
eine grobe...
die Absicht...
abzusagen...
genommen...
eine Art...
rischen Ges...
us von T...
daß sie sich...
Soirées un...
richterslat...
er diese eig...
werden müß...
den Mitthei...
fürsten The...
„Taktlosigk...
ein paar Lu...
men. Die...
hisher so al...
worden, daß...
der Prüfung...
nehmen zu...
— Der D...
nung des...
Bundesthate...
wib, zum...
des §. 26...
Befrehungen...
gebildeten...
— Auf Or...
wurde ver...
Hamburg er...
in Leipzig...
Arbeiterfrag...
terrechte...
lung des...
partei zu...
— Aus W...
„Die gestri...
Hauptzüge...
des nächsten...
1881 in W...
fassung find...
statt. Die...
sicher betrad...
Braun...
berichtet man...
Herrzog ge...
Goldenen...
zu reifen...
Entel des...
helm von...
worden sein...
Elsaß-...
man aus...
in Frankr...
staatsrech...
denk, darü...
geben. Bo...
französischen...
1000 Frö...
Wortes in...
der untern...
Dabei war...
als Bewerbo...
sch ein fr...
säßer, an...
dieselbe an...
schädlichen...
franzose v...
dürfte. Di...
sein Werk...
Frage über...
den Gegen...
indem ja ei...
ein Franzos

— Der D...
nung des...
Bundesthate...
wib, zum...
des §. 26...
Befrehungen...
gebildeten...
— Auf Or...
wurde ver...
Hamburg er...
in Leipzig...
Arbeiterfrag...
terrechte...
lung des...
partei zu...
— Aus W...
„Die gestri...
Hauptzüge...
des nächsten...
1881 in W...
fassung find...
statt. Die...
sicher betrad...
Braun...
berichtet man...
Herrzog ge...
Goldenen...
zu reifen...
Entel des...
helm von...
worden sein...
Elsaß-...
man aus...
in Frankr...
staatsrech...
denk, darü...
geben. Bo...
französischen...
1000 Frö...
Wortes in...
der untern...
Dabei war...
als Bewerbo...
sch ein fr...
säßer, an...
dieselbe an...
schädlichen...
franzose v...
dürfte. Di...
sein Werk...
Frage über...
den Gegen...
indem ja ei...
ein Franzos

— Der D...
nung des...
Bundesthate...
wib, zum...
des §. 26...
Befrehungen...
gebildeten...
— Auf Or...
wurde ver...
Hamburg er...
in Leipzig...
Arbeiterfrag...
terrechte...
lung des...
partei zu...
— Aus W...
„Die gestri...
Hauptzüge...
des nächsten...
1881 in W...
fassung find...
statt. Die...
sicher betrad...
Braun...
berichtet man...
Herrzog ge...
Goldenen...
zu reifen...
Entel des...
helm von...
worden sein...
Elsaß-...
man aus...
in Frankr...
staatsrech...
denk, darü...
geben. Bo...
französischen...
1000 Frö...
Wortes in...
der untern...
Dabei war...
als Bewerbo...
sch ein fr...
säßer, an...
dieselbe an...
schädlichen...
franzose v...
dürfte. Di...
sein Werk...
Frage über...
den Gegen...
indem ja ei...
ein Franzos

Die W...
eins der an...
benohestend...
Raisers un...
Daus Hebe...
würdigsten...
beste und...
dieselben...
Monarchie...
sich doch...
lauchten...
Zeiten her...
hem alle...
heiligkeit...
bei Gelegen

Post brachte ebenfalls folgendes Communiqué: „In einem hiesigen Blatte befindet sich eine ausführliche Beschreibung der letzten parlamentarischen Soirée beim Herrn Reichskanzler, welche bereits in viele andere Zeitungen übergegangen ist. Man wird derselben das Zeugniß nicht versagen können, daß sie — eine grobe Taktlosigkeit ist. Wie berichtet wird, hätte die Absicht bei dem Reichskanzler bestanden, die Soirée abzusagen, eine Absicht, von der schließlich Abstand genommen worden wäre, weil eben diese Soirée als eine Art Sprechsaal zur Förderung der parlamentarischen Geschäfte aufgefaßt werden. Im übrigen wird uns von Teilnehmern an jener Soirée mitgeteilt, daß sie sich in keiner Weise von den vorhergehenden Soirées unterscheiden habe, sodaß der betreffende Berichterstatter wol außerhalb der Gesellschaft, welcher er diese eigentümliche Farbe geliehen hatte, gesucht werden müsse.“ Wir selbst haben von den betreffenden Mittheilungen den ganzen stark sensationell gefärbten Theil, auf den jedenfalls jene Anklage der Taktlosigkeit sich bezieht, einfach weggelassen und nur ein paar kurze, rein sachliche Sätze daraus aufgenommen. Die Sitte, aus jenen Soirées zu berichten, ist bisher so allgemein fast von allen Blättern beobachtet worden, daß wir daran auch unsererseits (vorbehaltlich der Prüfung des Inhalts der Berichte) keinen Anstoß nehmen zu dürfen glauben.

Der Deutsche Reichs-Anzeiger meldet die Ernennung des königlich sächsischen Bevollmächtigten zum Bundesrath, Wierl. Geheimrath v. Rositz-Wallwitz, zum stellvertretenden Vorsitzenden der auf Grund des §. 26 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. Oct. 1878 gebildeten Reichscommission.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 wurde verboten die im Verlage von Th. Nord in Hamburg erschienene, in der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig angefertigte Druckschrift: „Die industrielle Arbeiterfrage und die Forderung eines neuen Arbeiterrechts. Vortrag, gehalten auf der Volksversammlung des Congresses der socialdemokratischen Arbeiterpartei zu Koburg am 19. Juli 1874 von Th. Nord.“

Aus München vom 31. März wird berichtet: Die gestrige zahlreiche Mitgliederversammlung der Hauptkühnengesellschaft sprach sich für die Abhaltung des nächsten Deutschen Schützenfestes im Jahre 1881 in München aus. Zur definitiven Beschlussfassung findet noch eine offizielle Generalversammlung statt. Die Genehmigung des Königs wird bereits als sicher betrachtet.

Braunschweig. Der Magdeburgischen Zeitung berichtet man aus Braunschweig vom 3. April: „Der Herzog gedenkt, gutem Vernehmen nach, auch zur Goldenen Hochzeitsfeier des Kaiserpaars nach Berlin zu reisen. Zu der Feier soll der Herzog durch den Entel des Kaisers, den Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm von Baden, welcher neulich hier war, eingeladen worden sein.“

Elfaß-Lothringen. Der National-Zeitung schreibt man aus Straßburg vom 27. März: „Wie man in Frankreich theilweise wenigstens noch über das staatsrechtliche Verhältnis Elfaß-Lothringens denkt, darüber dürfte die folgende Thatsache Aufschluß geben. Vor etwa anderthalb Jahren wurde von dem französischen Unterrichtsministerium ein Preis von 1000 Frs. ausgesetzt für die beste Bearbeitung eines Werkes in Erzählungsform, „wie der Unzufriedenheit der untern Bevölkerungsklassen entgegenzuwirken sei.“ Dabei war ausdrücklich bestimmt, daß nur Franzosen als Bewerber auftreten können. Dessenungeachtet machte sich ein früherer Professor dahier, ein geborener Elfaßer, an die Bearbeitung der Aufgabe und schickte dieselbe am Termin (1. Jan. 1879), jedoch mit der schäblichsten Bemerkung ein, daß er wol als Nichtfranzose von der Mitbewerbung ausgeschlossen werden dürfte. Dieser Tage erhielt er nun die Nachricht, daß sein Werk der Commission bereits vorliege und die Frage über seine Berechtigung zur Mitbewerbung nie den Gegenstand irgendwelcher Discussion gebildet habe, indem ja ein Elfaß-Lothringer nie etwas anderes als ein Franzose sein könne.“

Österreich-Ungarn.

Die Wiener Abendpost schreibt: „Die Opinions, eines der angesehensten Blätter in Rom, knüpft an die bevorstehende Feier der Silbernen Hochzeit des Kaisers und der Kaiserin nachstehende Worte: „Das Daus Hebburg vereinigt in sich die Glorie der ruhmwändigsten Erinnerungen des Reiches und die gesündeste und sicherste Bürgschaft für die künftigen Geschicke desselben. Daher kommt es, daß alle Stämme der Monarchie, obgleich in manchem auseinandergehend, sich doch in der Liebe und Verehrung zu dem erlauchtesten Hause vereinigen, welches sie von ältesten Zeiten her stets rühmlichst vertreten hat und auf welchem alle ihre Hoffnungen ruhen. Von dieser Eintheiligkeit der Gefühle werden uns die Festlichkeiten bei Gelegenheit der Silbernen Hochzeit des Kaiserpaars

ein merkwürdiges und glänzendes Beispiel geben, und Europa wird sich den Wünschen der österreichisch-ungarischen Völker für ihr Herrscherhaus anschließen. Vor allen Staaten des Festlandes aber hat Italien Grund, sich über eine Thatsache zu freuen, welche, indem sie die innige und tiefe Verbindung zwischen der Dynastie und den Völkern des Kaiserreiches bezeugt, zugleich eine sichere Bürgschaft des Wohlergehens und des Glanzes ist; denn kein anderer dieser Staaten hat mehr Grund als Italien, zu wünschen, daß sich Österreich-Ungarn erhalte und seine Kräfte entfalte.“

Die „Presse“ schreibt aus Wien vom 2. April: „Die Sensationsnachricht von einer bevorstehenden Drei-Kaiser-Zusammenkunft in Berlin bei Gelegenheit der Goldenen Hochzeitsfeier des Kaisers Wilhelm, die zuerst in einem hiesigen Blatte auftauchte, hat nunmehr auch den Weg in italienische Journale gefunden, aus welchen sie wieder ihren Weg nach Wien genommen hat. Wie wir hören, hat die Meldung durchaus keine positive Grundlage. Es ist gegenwärtig nicht einmal bestimmt, ob Zar Alexander bei dem erwähnten Anlasse nach Berlin kommen werde.“

Aus Wien vom 1. April schreibt man der Neuen Preussischen Zeitung: „Unter der Rubrik Rundschau im Auslande beschäftigt sich die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 31. März mit der Frage einer gemischten Occupation Rumeliens und spricht die Anschauung aus, daß von einer Theilnahme der Türkei wol keine Rede sein könne, da die gemischte Occupation ja gerade das Austreten türkischer Truppen in Druumelien verhindern, beziehentlich bis auf weiteres verschieben solle. Wie ich nun aus besserer Quelle erfahre, wird diese Anschauung des berliner Blattes in hiesigen maßgebenden Kreisen ganz und gar nicht getheilt.“

Frankreich.

Paris, 1. April. Das Journal des Débats schreibt: „Der Unteroffizier Hoff hat die Stelle eines Wächters am Triumphbogen der Eliseischen Felder erhalten. Dies ist eine gerechte Belohnung für diesen tapfern Soldaten, dessen heldenmüthiges Auftreten während der Belagerung die Pariser nicht vergessen haben. Unterhalb Monate nach der Umschließung von Paris hatte Hoff nicht weniger als 27 Preußen (die er wahrscheinlich selbst gezählt hat) in persönlichem Kampfe getödtet, als er vom Gouverneur von Paris mit der Ehrenlegion geschmückt, auf den Tagesbefehl seines Regiments und dann auf den der ganzen Armee gesetzt wurde. Zu dieser Zeit wurde er von General Kessl, dem Kriegsminister, beauftragt, die feindlichen Linien zu durchschneiden, um einen Brief des Generals zur Armee von Metz zu bringen. Auf die Mittheilung, daß er, wenn er den Auftrag mit Erfolg ausführte, eine Belohnung von 20000 Frs. erhalten würde, gab er folgende edle Antwort: „Ich danke, General, ich will kein Geld.“ Nach dem Kriege war der Unteroffizier Hoff zum Wächter der Vendôme-Säule ernannt worden.“

Paris, 2. April. Bei dem gestrigen Beschluß des Senats über die Rückkehr der Kammern nach Paris stimmten 151 Republikaner und 2 Mitglieder der Rechten für die Vertagung, 115 Mitglieder der Rechten und 10 Mitglieder des linken Centrums gegen dieselbe; 3 Mitglieder der Linken und 3 der Rechten enthielten sich der Abstimmung; 10 Mitglieder waren mit Urlaub abwesend. Die Vertagung wird von den Republikanern als die Beseitigung des drohenden Conflicts der Kammern auf unbestimmte Zeit mit Zufriedenheit aufgenommen.

Die 10 marseiller Royalisten, die in der Madrague eine Kundgebung zu Gunsten des Königs Heinrich V. machten, erschienen am Freitag wegen aufrührerischen Geschreies vor dem Justizpolizeigericht.

Die Präfecten haben den Maires ihrer Departements Weisung erteilt, daß sie die Verbreitung des Protokolls der Minister des 16. Mai gegen die motivirte Tagesordnung durch Maueranschlag nicht dulden sollen.

Auch der Erzbischof von Besançon hat in Gemeinschaft mit seinen Suffraganen einen Protest gegen die Ferry'schen Vorlagen veröffentlicht. In der Provinz wird jetzt eine Bewegung in Gang gesetzt, welche Petitionen an die Generalräthe gegen Ferry's Vorlagen hervorzurufen soll.

Frankreich hat, um während des letzten Jahres der Geltung der bestehenden Handelsverträge nicht noch wesentliche Aenderungen der Bedingungen für den Verkehr mit den Vertragsstaaten herbeizuführen, auf dem Wege der autonomen Zollgesetzgebung den Conventionaltarif des erloschenen französisch-österreichischen Handelsvertrages im wesentlichen wiederhergestellt. Das bezügliche Gesetz vom 17. März (im Journal officiel unterm 19. März publicirt) führt im ersten Artikel die betreffenden Zollsätze auf, welche für die mit Frankreich durch Tarifverträge verbundenen Staaten für die Dauer dieser Tarifverträge gelten sollen. Deutschland nimmt daran als meist-

begünstigte Nation in gleicher Weise theil. Weiter ermächtigt das Gesetz den Finanzminister:

Den Importeuren der obengenannten Waaren die Differenz zwischen den Zöllen vor und nach dem 31. Dec. 1878 zurückzahlen zu lassen, wenn der Nachweis geführt wird, daß die betreffenden aus einem Vertragsstaate stammenden Waaren entweder vor dem 1. Jan. 1879 abgehandelt worden sind, oder den Gegenstand von Geschäften bilden, deren Abschluß vor diesem Termin stattgefunden hat.

Schweden.

Aus Stockholm vom 29. März schreibt man den Hamburger Nachrichten: „Zahlreiche während der diesjährigen Reichstagsession gewedete Anträge, sowie eine Reihe von Artikeln in einem der größeren stockholmer Blätter geben an die Hand, daß sich auch in unserm Lande protectionistische Bestrebungen geltend machen. Schon im vorigen Herbst wurde aus den hauptsächlichsten Fabrikstädten von Arbeiterzusammenkünften geschrieben, auf welchen die Schutzfrage lebhaft discutirt wurde, und war das Resultat derselben in den meisten Fällen eine Petition an die Regierung wegen Aenderung der bisher befolgten Freihandelspolitik, da man sich, wie dies ja nur zu nahe liegt, allgemein von der Ansicht leiten ließ, daß die jetzige Daniebelage der Industrie lediglich die Folge des Freihandelsystems sei. Weder Regierung noch Reichstag haben sich bisher durch derartige Agitationen irgendwie beeinflussen lassen, so energisch die Agitationen von mancher Seite auch betrieben wurden. Besonders lebhaft war die Agitation unserer Lederfabrikanten, die alles Mögliche aufboten, um einen im Reichstag eingebrachten Antrag wegen Erhöhung des Einfuhrzollens auf Leder Aussicht auf Erfolg zu sichern.“

Rußland.

Der kölnischen Zeitung schreibt man aus Petersburg vom 26. März über die Folgen der Attentate:

Das russische Beamtenthum und die russische Gesellschaft ist ein bereits recht zuverlässiges Material zum Kampfe gegen die Revolution geworden. Denn jeder dieser Schläge gegen die Regierung weckt im ersten Augenblicke Staunen, Behörde, im nächsten aber weniger Grimm gegen die Nihilisten als Anerkennung ihrer Schlagfertigkeit, ihrer Kühnheit, ihres Erfolges. Von da zur passiven Theilnahme ist es aber nicht weit. Der gemeine Mann, der in Petersburg längst gelernt hat, über politische Dinge seine Meinung zu haben und oft recht praktisch und klar zu äußern, sieht Minister und Würdenträger von dem nihilistischen Revolver fallen, die Thäter aber entkommen, und er sagt unwillkürlich in dem Bewußtsein, wie wehrlos diese von unabhärrer Autorität sonst umgebenen Leute dastehen: „Molody! diese Nihilisten“, zu deutsch: „sind doch fixe Jungen!“ Ist der Bann der Autorität einmal durchbrochen, so wirkt die Empörung gegen dieselbe sehr ansteckend. Und der Mann wiederum aus den höhern Klassen der Gesellschaft erwägt aufs neue alle die Vorwürfe, die er seit Jahren gegen die Regierung zu erheben gewohnt war, und findet in ihnen leicht eine Entschuldigung auch für das Verbrechen der Nihilisten. Für die letztere Erscheinung werden Sie alsbald Proben erhalten in der Wirkung, welche dieser letzte Nord-anfall auf unsere Presse ausübt. Schon heute ländigt sich ein merkwürdiges Gewitter an. Der Golos fährt heute auf: „Was geht hier vor sich? Die revolutionären Mächte erheben sich am lichten Tage im Centrum der Residenz immer wieder mit der blutigen Faust. Wenige Leute in Rußland vermütheten bei diesem Anblick kaltes Blut zu behalten. Gegen wen und weshalb erhebt sich ihre Hand? Gegen einen der obersten Würdenträger des Staates für die ehrliche Erfüllung der ihm auferlegten Pflichten.“ Und was ist nun die weitere Folgerung dieser hohen Entzündung des Blattes? „Un glaubliche, unvorstellbare Thatsachen“, heißt es weiter, „sind es, inmitten deren wir leben müssen, Thatsachen, die von den Vollstreckern nicht verheimlicht werden, die wir nur selbst verdecken und zu mindern suchen. Zu oft und zu tief schweigen wir über sie. Die Lage ist eine anomale. Wir müssen reden. Wir müssen die Propaganda niederdonnern, um dann unsere Kräfte auf die wahren Bedürfnisse unsers innern Lebens zu lenken, zur friedlichen Entwicklung auf dem Wege, welcher im Herbst vorigen Jahres in Moskau vorgezeichnet wurde. Es ist Zeit, daß wir beginnen zu reden, nicht vereinzelt, nicht auf die Herausforderung des Feindes, sondern fortwährend, Tag für Tag, zu reden davon, was diese verhängnisvollen Begebenheiten vorbereitet.“ Aus diesem Artikel erhellt, daß der neueste Nordversuch unserer Presse nicht nur den einen erneuten Anlaß bieten wird, gegen den Nihilismus mit größtem Nachdruck aufzutreten, sondern daß man auch gleichzeitig das Regierungssystem nachdrücklich angreifen und eine Aenderung der politischen Verhältnisse im Innern verlangen wird.

Königreich Sachsen.

Δ Dresden, 3. April. Die Friedhofsnoth, welche jede Großstadt kennen lernt, ist auch Dresden nicht erspart geblieben und durch einen kürzlich vom Bürgergeschuldirector Deger eingebrachten Antrag der ganzen Bevölkerung völlig bewußt geworden. Heute Abend wird die Angelegenheit auch in einer öffentlichen Versammlung des Bürgervereins discutirt. Es ist das freilich insofern eine vergebliche Mühe, als die Sache im Stadtverordnetencollegium bereits gestern Abend entschieden worden ist, und zwar hat sich diese Körperschaft, entgegen dem angeführten der Zeilage mit Rothstand und Steuerdruck sehr annehmbaren Vorschlag Deger's auf eine Erweiterung des Trinitatisfriedhofs, dafür erklärt, daß es besser sei, einen ganz neuen Fried-

Leipziger Börse.

4. April.

Wochens.

Table with columns for location (Amsterdam, London, Paris, etc.), currency, and price.

Deutsche Fonds.

Table listing various German bonds and securities with columns for title, interest rate, and price.

Bank-Disconto.

Table showing discount rates for various banks and locations.

Sorten.

Table listing different types of securities and their prices.

Eisenb.-Stamm-Act.

Table listing railway stocks and their prices.

Table listing various stocks and securities with columns for title, interest rate, and price.

Table listing railway stocks (Eisenbahn-St.-Pr.-Act.) with columns for title, interest rate, and price.

Table listing bank stocks (Bank-u. Credit-Act.) with columns for title, interest rate, and price.

Table listing industrial stocks (Industrie-Act. Prioritäten u. Stamm-Prioritäten) with columns for title, interest rate, and price.

Table listing foreign funds (Ausländische Fonds) with columns for title, interest rate, and price.

Table listing foreign stocks (Ausl. Eisenb.-Prior.-Obl.) with columns for title, interest rate, and price.

Table listing coal stocks (Kohlen-Act. u. Prior.) with columns for title, interest rate, and price.

Table listing various other securities and their prices.

Table listing various stocks and securities with columns for title, interest rate, and price.

Table listing railway stocks (Eisenb.-Prior.-Obl.) with columns for title, interest rate, and price.

Table listing bank stocks (Bank-u. Credit-Act.) with columns for title, interest rate, and price.

Table listing industrial stocks (Industrie-Act. Prioritäten u. Stamm-Prioritäten) with columns for title, interest rate, and price.

Table listing foreign funds (Ausländische Fonds) with columns for title, interest rate, and price.

Table listing foreign stocks (Ausl. Eisenb.-Prior.-Obl.) with columns for title, interest rate, and price.

Table listing coal stocks (Kohlen-Act. u. Prior.) with columns for title, interest rate, and price.

Table listing various other securities and their prices.

Ankündigungen.

Theater der Stadt Leipzig.

Neues Theater. Sonnabend, 5. April. Egmont. Trauerspiel in 5 Acten von Goethe. Musik von Beethoven. (94. Abonnements-Vorstellung.)

Mittes Theater. Sonnabend, 5. April. Zum ersten male: Die Glocken von Cornetville. Romantisch-fantastische Operette in 3 Acten und 4 Bildern von Clairville

und Gabri. Musik von Robert Planquette.

Brockhaus' Kleines Conversations-Lexikon.

Dritte vollständig umgearbeitete Auflage. Mit zahlreichen Karten und Abbildungen. In 40 Heften à 30 Pf.

Dieses encyclopädische Hand- und Nachschlagewerk für den augenblicklichen Gebrauch wird auf 120 Bogen Lexiconoctav ungefähr 80000 Artikel enthalten...

In der Ernst'schen Buchhandlung in Cuedlinburg und in jeder anderen Buchhandlung zu haben:

Der populäre Gartenfreund

enthält 150 Anweisungen zum Gartenbau, zur Anlegung von Treibhäusern, zur Blumen- und Gemüsepflanzung...

Von Fr. Schmidt und Herzog. Dritte verb. Aufl. 2 Marc 50 Pf. Bei Otto Klemm in Leipzig vorrätig.

Anzeigen aller Art

(Gerichtliche Bekanntmachungen, Oeffentliche Verpachtungen u. Verkäufe, Submissions-Anzeigen, Geschäfts-Empfehlungen, Familien-Nachrichten etc.) werden durch die Annoncen-Expedition von

E. Schlöte in Bremen für sämtliche Zeitungen von Europa, Amerika, Australien, Asien u. Africa angenommen und prompt befördert.

Verlag von J. J. Brockhaus in Leipzig. Vier Jahre in Afrika. 1871-1875.

Von Ernst von Weber. Mit Abbildungen in Holzschnitt, einem Plane und einer Karte. Zwei Theile.

8. Geh. 20 M. Geb. 23 M.

Dieses fesselnde und gefaltreiche Werk ist aus Berichten entstanden, welche der Verfasser während seines vierjährigen Aufenthaltes auf den Diamantfeldern Südafrikas...

Ueber die Zukunftsprognosen, ihren König Reichswald und dessen Beziehungen zur englischen Regierung gibt das Werk ausführliche, unparteiische, sonst nirgends zu findende Auskunft.

Advertisement for 'Die Gicht' (Gout) with a decorative border and text describing the medicine's benefits.

Advertisement for 'Die Gicht' (Gout) with a decorative border and text describing the medicine's benefits.

Leipziger Tageskalender vom 5. April.

Table of train schedules (Eisenbahnfahrten) for Leipzig, listing destinations, departure times, and train types.

Table of train schedules (Eisenbahnfahrten) for Leipzig, listing destinations, departure times, and train types.

Oeffentliche Handels-Lehranstalt

der Dresdner Kaufmannschaft (Parallel 9). Am 21. April beginnt das neue (26.) Schuljahr. Das Reisezeugniß gewährt die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst...

Bibliothek der deutschen Nationalliteratur des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts.

- List of books in the library collection, including titles by Jean Paul, Lessing, and others, with their respective volumes and prices.

- Continuation of the library list, including titles by Goethe, Schiller, and other German authors.

Die erschienenen 44 Bände sind zusammen oder einzeln nebst einem Prospect über die Sammlung durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die erschienenen 44 Bände sind zusammen oder einzeln nebst einem Prospect über die Sammlung durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek 2-4 Uhr. Das Lesezimmer geöffnet von 2-5 Uhr.

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek 2-4 Uhr. Das Lesezimmer geöffnet von 2-5 Uhr.

Heirathsgesuch. Eine alleinstehende gebildete Dame von angenehmem Aussehen aus angesehener Familie...

Familien-Nachrichten. Verlobt: Dr. Postpraktikant Hermann Krüger in Jittau mit Fräulein Elise Keller.